



II- 214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1.353.110/61-III/4/79

28. August 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

79/AB

1979-08-31

Parlament
1017 W i e n

zu 93/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, DEUTSCHMANN, DKfm. GORTON, KOPPENSTEINER und Genossen haben am 6. Juli 1979 unter der Nr. 93/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungsmaßnahmen für die Volksgruppen in Österreich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Volksgruppenbeiräte sind aufgrund des Volksgruppengesetzes derzeit eingerichtet?
2. Wenn Volksgruppenbeiräte nicht eingerichtet sein sollten, wo liegen die Gründe für die Nichtvollziehung der entsprechenden Bestimmungen des Volksgruppengesetzes sowie der Verordnung BGBl. Nr. 38/1977 über die Volksgruppenbeiräte?
3. Haben Volksgruppenorganisationen Anträge auf Förderung nach dem Volksgruppengesetz gestellt?
4. Hinsichtlich welcher Volksgruppenorganisationen wurden finanzielle Förderungsmaßnahmen von Seiten der Bundesregierung getroffen?
5. In welcher Höhe sind Förderungsmittel ausgeworfen worden?

- 2 -

6. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Förderung von Volksgruppen nach dem Volksgruppengesetz vom Standpunkt der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung für den Fall, daß bis heute die Volksgruppenbeiräte noch nicht eingerichtet sind, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vergabekriterien?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Derzeit ist der Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe eingerichtet; er wurde am 12. Juli 1979 konstituiert.

Zu Frage 2 :

Die Gründe dafür, daß die Beiräte für die kroatische, die slowenische und die tschechische Volksgruppe mangels Beteiligung ihrer Mitglieder und Konstituierung noch nicht tätig werden konnten, sind unterschiedlicher Natur: Zwischen den beiden großen kroatischen Organisationen im Burgenland bestehen vor allem wegen der Frage der "Assimilation" der Volksgruppe grundsätzliche Auffassungsunterschiede, die einen Kompromiß über die Besetzung und die Zusammensetzung dieses Beirates bisher verhindert haben. Die beiden großen Organisationen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten vertreten den Standpunkt, die Teilnahme im Beirat wäre als konkludente Anerkennung des Volksgruppengesetzes, das diese Organisationen in einigen Punkten geändert sehen wollen, zu betrachten. Ich habe im Juli d. J. sowohl an die beiden großen kroatischen, als auch an die beiden slowenischen Organisationen unter eingehender Darlegung meiner Auffassung neuerlich schriftlich appelliert, sich zu einer Mitarbeit in den Beiräten bereitzufinden bzw. die Herbeiführung eines möglichen internen Konsenses nicht zu erschweren. Was schließlich die tschechische Volksgruppe betrifft, so hat sich bisher der Umstand, daß über das Maß der "Repräsentativität" der

- 3 -

einzelnen Volksgruppenorganisationen zwischen diesen beträchtliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, als Schwierigkeit herausgestellt, wozu noch kommt, daß keine politische Partei bisher Vertreter namhaft gemacht hat.

Zu Frage 3 :

Es haben Volksgruppenorganisationen aller vier Volksgruppen, wenn auch nicht alle großen Organisationen, Förderungsanträge gestellt. Der Vollständigkeit halber möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß neben den "Volksgruppenorganisationen" im Sinne des § 9 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes auch Kirchen und deren Einrichtungen (vergleiche § 9 Abs. 3 leg.cit.) um Förderungen angesucht haben.

Zu Frage 4 :

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf die dem Nationalrat zugegangenen Berichte der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung und zwar soweit sie die Jahre 1977 und 1978 betreffen, verweisen. Im heurigen Jahr wurde bisher lediglich der "Kroatische Kulturverein im Burgenland" gefördert; außerdem wurde - im kirchlichen Bereich - in Kärnten das Jugendzentrum in Rechberg finanziell unterstützt.

Zu Frage 5 :

Auch hinsichtlich dieser Frage darf ich auf die erwähnten Berichte der Bundesregierung verweisen. Die beiden in der Beantwortung der Frage 4 genannten Förderungsmaßnahmen für 1979 belaufen sich auf S 500.000,-- bzw. S 700.000,--.

